Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg
Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Merkblatt des Praktikantenamts über Inhalt und Form der Praxissemesterberichte

– für alle Bachelorstudiengänge –

Die Studien- und Prüfungsordnung und die Praxissemesterrichtlinie schreiben als Prüfungsleistungen des Integrierten Praxissemesters unter anderem die fristgerechte Abgabe eines Praxissemesterberichtes vor. Es können auch mehrere Berichte angefertigt werden, die nachfolgenden Bedingungen gelten dann für die Berichte in Summe.
Der Bericht muss oder die Berichte in Summe müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Inhalt

Inhaltlich müssen insgesamt, also auf einen oder mehrere Berichte verteilt, zwei bis fünf Themen bearbeitet werden. Ausnahmsweise und nur im Einvernehmen mit Betreuenden der Hochschule kann statt mindestens zwei Themen auch nur ein Thema bearbeitet werden. Themen müssen sowohl Bezug zu den Fachthemen des Studiums an der Hochschule haben, als auch im Zusammenhang zu Aufgaben und Erfahrungen im Praxissemester stehen. Dabei ist mit Literatur unter Angabe der Quellen zu arbeiten und der Bezug zu den eigenen Aufgaben und Erfahrungen des Praxissemesters herzustellen. Als Quellen sollen insbesondere wissenschaftliche Quellen oder allgemein anerkannte Regeln der Technik verwendet werden und nicht nur hochschulinterne, wie z. B. Skripte. Quellen sind in einer wissenschaftlich üblichen Weise anzugeben. Die ausschließliche Beschreibung der eigenen Erfahrungen als eine Art ausformulierter Tätigkeitsbericht ist ebenso wenig ausreichend wie eine ausschließlich theoretische Abhandlung. Eine Auswahl der Themen kann ggf. in Absprache mit den Praxissemesterbetreuenden der Praxisstelle und / oder in Absprache mit den Betreuenden der Hochschule festgelegt werden. Falls keine Vorgaben von Seiten der Betreuenden gegeben werden, wird die Auswahl eigenverantwortlich durch die Studierenden getroffen.

2. Form

Dem Bericht oder den Berichten sind Deckblätter und Verzeichnisse wie Inhalts-, Abbildungs- und Tabellenverzeichnis vorangestellt. Im Anschluss an die Berichte sind ein Literaturverzeichnis und ggf. ein Anhang eingefügt. Die im Anhang 1 und 2 auf Seite 2 aufgeführte eidesstattliche Erklärung sowie die Übersicht über die verwendeten Hilfsmittel schließen die Praxissemesterberichte ab. Der Bericht muss oder die Berichte müssen in Summe mindestens 25 Seiten selbst geschriebenen Text enthalten. Verzeichnisse zählen in diesem Sinne als Text. Deckblätter, Bilder, Tabellen und umfangreiche Zitate dienen der Veranschaulichung des Inhalts, werden aber nicht als selbst geschriebener Text gesehen und in diesem Sinne nicht mitgezählt. Deckblätter, Bilder, Tabellen und umfangreiche Zitate vergrößern folglich die Mindestseitenzahl. Die Schriftgröße beträgt maximal 12, der Zeilenabstand maximal 1,5-fachen Zeilenabstand und die Randeinstellungen sind max. 2,5 cm links, max. 2 cm rechts und maximal 2 cm jeweils oben und unten.

Anlage 1: Eidesstattliche Erklärung

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegenden Praxissemesterberichte selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und alle Stellen der Arbeit, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, kenntlich gemacht habe. Darüber hinaus versichere ich, dass ich bei der Verwendung von KI-gestützten Werkzeugen diese in der „Übersicht der verwendeten Hilfsmittel“ zusammen mit dem Zweck des Einsatzes angegeben habe.

Vorname, Name:
Max Mustermann

Ort, Datum:
Rottenburg, den 25. Oktober 2024

……
(Unterschrift)

Anlage 2: Übersicht der verwendeten Hilfsmittel

Insbesondere bei Verwendung von KI-gestützten Hilfsmitteln ist eine Übersicht der verwendeten Hilfsmittel nach folgendem Muster zu erstellen und auszufüllen (die Angaben sind beispielhaft):

Benutztes Hilfsmittel	Zweck des Einsatzes	Teil der Arbeit
ChatGPT	Literatursuche	Einführung in Berichtsteil 1 und 2
ChatGPT	Formulierung von Textpassagen	Zusammenfassung in Berichtsteil 3

Hinweis: Bei der Verwendung KI-gestützter Hilfsmittel ist die KI-Richtlinie der HFR zu beachten: ILIAS HS Rottenburg (Magazin > Infos aus der Verwaltung > Informationssicherheit > Richtlinien > Richtlinie Nutzung von KI-Diensten – Studierende)